

Informationen für Hauseigentümer mit eigener Wasserversorgung

Für Gebäude, welche nicht an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, gelten folgende Vorschriften:

- **Trinkwasser (§ 18 O.ö. Bautechnikgesetz 2013 – Oö. BauTG 2013)**

- (1) Bei jedem Neubau, der ganz oder teilweise Wohnzwecken von Menschen dient, muss eine ausreichende Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sichergestellt werden. Dieser Nachweis (Wasserbefund) ist dem Baubewilligungsantrag oder der Bauanzeige anzuschließen.
- (2) Spätestens **alle fünf Jahre** ab Eintritt und Beginn des Benützungrechts oder ab letztmaliger Vorlage eines Wasserbefundes ist ein **weiterer Wasserbefund der Baubehörde vorzulegen**.

- **Eichung von Wasserzählern (§ 4 Abs. 2 Kanalgebührenordnung)**

Die Mengenfeststellung des von den Versorgungsanlagen entnommenen Wassers ist durch eine geeignete, geeichte Messvorrichtung (Wasseruhr) vorzunehmen. Die Messeinrichtung ist in **Abständen von 5 Jahren** durch Nacheichung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen bzw. durch eine neue Messeinrichtung zu ersetzen. Vor Ausbau der Messeinrichtung ist der Zählerstand der Gemeinde bekannt zu geben (lt. angeschlossenem Formular).

INFO:

Der Wasserzähler ist sofort nach Hauseintritt der Leitung bzw. unbedingt vor dem ersten Verbraucher einzubauen. Der Einbau hat mit einer entsprechenden Montageplatte mit 2 Absperrschiebern zu erfolgen, damit in späteren Jahren ein unproblematischer Tausch (Eichung) gewährleistet ist. Auch ist dieser an einer leicht zugänglichen Stelle einzubauen, um eine gute Ablesbarkeit zu ermöglichen. Der ordnungsgemäße Einbau ist umseitig von einem konzessionierten Installationsunternehmen zu bestätigen und wird evtl. von einem Gemeindebediensteten kontrolliert.

An das
Gemeindeamt Lengau
Salzburger Straße 9
5211 Friedburg

Firmenstempel

Bestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau eines Wasserzählers

Ich bestätige hiermit den ordnungsgemäßen Einbau eines geeichten Wasserzählers mit einer Durchflussmenge von 3-5 m³/h. Der Einbau erfolgte bei Hauseintritt der Leitung bzw. vor dem ersten Verbraucher.

Hauseigentümer:

Adresse:

Zählernummer: Monat und Jahr der Eichung:

Zählerstand beim Einbau:

Zählerstand alter Wasserzähler:

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift